

Lodzzer Zeitung

Nr. 82.

Donnerstag, den 11. (23.) Juli

1868.

К редакция и Экспедиция при улицы Константиновской под
Nr. 327 — Abonament w Łodzi: rocznie Rsr. 3. półrocznie
Rsr. 1 kop. 50. kwartalnie kop. 75. Na stacyach poczt: rocz-
nie rs. 5. półrocz: rs. 2 k. 50. kwart. rs. 1 k 25

Redaction und Expedition: Konstantinerstrabe Nr. 327
— Abonnement in Lodz: jährlich 3 Rbl., halbjährl. 1 Rub.
50 Kop., vierteljähr. 75 Kop. — Auf allen Postämtern: jährl. 5 Rbl.
halbj. 2 Rbl. 50 Kop., viertelj. 1 Rub. 25 Kop

Naczelnik Straży Ziemskiej i Policmajster
miasta Łodzi.

Przekonawszy się iż pomimo dwukrotnych ostrzeżeń w miejscowej Gazecie Łódzkiej, niektórzy tutejsi handlarze, piekarze, młynarze i rzeźnicy, miar i wag przepisami wskazaanych nie używają. W skutek czego oddałem polecenie podkomendnej miie Straży Ziemskiej dopilnowania aby miary i wagi stosownie do Najwyższego Ukazu z dnia 20 stycznia (1 lutego) 1848 r. były używanemi takie, jakie w Rossji istnieją, i winnych w niestosowaniu się do przepisów wraz z nieprawemni miarami i wagami do mej kancelarii dostawiali dla pociągnięcia do odpowiedzialności prawnej, przytem nadmieniam, iż postanowienie zatwierdzające Instrukcją w miarach i wagach ruskich zaprowadzonych w Królestwie z dnia 2 (14) maja 1850 w § 69 brzmi jak następuje: Za nieprawne uważają się następujące miary i wagi przy sprzedaży lub kupnie używane:

1. Wszelkie miary i wagi prawem z używania wywołane.
2. Wszelkie stemplem urzędowym nie opatrzone.
3. Wszelkie choćby stemplem urzędowym opatrzone lecz z jakiegokolwiek bądź powodu nierzetelne.

Капитанъ Фоиъ Бурмейстеръ.
Дьлопроизводитель Тауборпель.

Magistrat miasta Łodzi

Podaje do powszechnej wiadomości, iż w d. 30 lipca (11 sierpnia) r. b. o godzinie 10 z rana odbywać się będzie w Magistracie tutejszym in. minus przez opieczętowane deklaracje licytacja, na sprawienie 12 nowych beczek pożarnych, dębowych, mocno okutych, na dwukołowych wozach, zaczynając od summy rsr. 324 potwierdzonym kosztorysem objętej.

Każdy zatem chęć podjęcia się tej entrepryzy mający, winien w terminie powyżej oznaczonym, złożyć opieczętowaną deklarację, podług poniżej zamieszczonego wzoru na stemplem ceny kop. 15 wyraźnie bez skrobań i przekreśleń spisana, z dołączeniem kwitu kasy miejskiej lub innej skarbowej na złożone wadium wyrównujące $\frac{1}{10}$ części summy kosztorysowej, czyli rsr. 33, które nieutrzymującemu się zaraz powrócone będzie.

Warunki licytacyjne i wykaz kosztów każdego dnia w godzinach służbowych w biurze Magistratu przejrzane być mogą.

w Łodzi, dnia 1 (13) lipca 1868 r.

за Президента, Ратманъ Беднажевскій.
за Секретаря Горскій.

W z ó r d o d e k l a r a c j i.

Stosownie do ogłoszenia Magistratu m. Łodzi z daty 1 (13) lipca r. b. podaję niniejszą deklarację, iż obowiązuję się wziąć entrepryzę sprawienia 12 beczek pożarnych, dębowych, mocno okutych, na dwukołowych wozach za sumę rs. N. (tu wypisać sumę liczbami i literami,) poddając się wszystkim zastrzeżeniom warunkami licytacyjnymi objętym, a mnie dobrze znanym. Kwit na złożone wadium w summie rsr. 33 dołączam. Pisatem w N., dnia N., miesiąca N. roku N. (tu podpisać wyraźnie imię i nazwisko).

Na kopercie deklaracji należy położyć adress: „Deklaracja na entrepryzę sprawienia 12 beczek pożarnych dla miasta Łodzi w dniu N., miesiąca N., roku N. odbyć się mającej.

Der Chef der Landpolizei und Polizeimeister
der Stadt Łodz

Da ich mich überzeugt habe, daß trotz der zweimaligen Warnung vermittelst der hiesigen „Łodzzer Zeitung“ manche Händler, Bäcker, Müller und Fleischer die gesetzlich vorgeschriebenen Maße und Gewichte nicht anwenden, so habe ich der mir untergebenen Landpolizei anbefohlen, darauf zu sehen, daß laut Allerhöchstem Ukas vom 20. Januar (1. Februar) 1848 nur solche Maße und Gewichte angewendet werden, wie sie in Rußland bestehen; diejenigen, welche diese Vorschrift nicht befolgen sammt den unrechtmäßigen Maßen und Gewichten in meine Kanzlei zu bringen, damit sie zur gesetzlichen Verantwortung gezogen werden. Hierbei erwähne ich, daß die Bestimmung welche die im Königreiche eingeführten russischen Maße und Gewichte bestättigt, vom 2. (14.) Mai 1850 in § 69 folgendermaßen lautet: Als gesetzwidrig werden folgende bei Kauf- und Verkauf angewendete Maße und Gewichte angesehen:

1. Alle durch das Gesetz aus dem Gebrauch gesetzte Maße und Gewichte.
2. Alle mit dem regierunglichen Stempel nicht versehene.
3. Alle, wenn auch mit regierunglichem Stempel versehene, aber aus irgend welchem Grunde unrichtige.

Der Magistrat der Stadt Łodz

bringt zur öffentlichen Kenntniß, daß am 30. Juli (11. August) d. J. um 10 Uhr Morgens auf dem hiesigen Magistrate eine Licitation in minus vermittelst versiegelter Deklarationen stattfinden wird und zwar wegen Anschaffung von 12 neuen eichenen, stark beschlagenen Wassertonnen auf zweirädrigen Wagen, von der im Anschlag berechneten Summe 324 Rub.

Ein Jeder, wer dieses übernehmen will, hat zur oben angegebenen Zeit eine versiegelte, nach dem unten beigefügten Muster auf Stempelpapier für 15 Kop. deutlich ohne Radierungen und Verbesserungen geschriebene Deklaration zu erlegen und derselben eine Quittung der Stadt- oder einer anderen regierunglichen Kasse über erlegtes Wadium vom zehnten Theile der Anschlagssumme, oder 33 Rub. beizufügen, welche den bei der Licitation nicht bleibenden sofort zurückgegeben wird.

Die Licitations-Bedingungen und der Kostenanschlag können täglich während der Amtsstunden auf dem Magistratsbureau eingesehen werden.

Łodz, den 1. (13) Juli 1868.

Rada Szczęgółowa Szpitala S-go Aleksandra w Łodzi

Znajac szlachetną wspaniałomyślność i miłosierdzie WW. Dam oraz Obywatelek miasta tutejszego, które podziękując współczucie cierpiącej ludzkości, nieraz raczyły przyjsć w pomoc biednym, udzielając im różne potrzeby; gdy w obecnym czasie zabrakło w szpitalu tutejszym szarpi i bandazy, dla tego też i teraz Rada Szczęgółowa ma honor najuprzejmiej upraszać WW. Dam i Obywatelek tutejszych, aby łaskawie raczyły do Kancellarji Szpitala tutejszego nadesłać starą zużyłą bieliznę, na szarpie i bandaze, lub już zrobioną szarpie.

Zastępujący Prezydującego Niedzielski.
Sekretarz Woeffke.

Der St. Alexander-Hospitalrath in Lodz.

Im Vertrauen auf die Großmuth und das Mitleid der geehrten Damen unserer Stadt, welche so oft mit wahren Mitgefühl für die leidende Menschheit den Armen und Kranken durch Lieferung der nothwendigsten Bedürfnisse zu Hilfe gekommen sind, erlaubt sich der Hospitalrath in der gegenwärtigen Zeit, wo es dem hiesigen Hospitale an Charpie und Bandagen fehlt, die geehrten Damen ergebenst zu bitten, sie möchten alte und unbrauchbare Wäsche zu Charpie und Bandagen oder auch bereits fertige Charpie der Kanzlei des hiesigen Hospitals gütigst übersenden.

Stellvertreter des Präsidirenden Niedzielski.
Sekretär Woeffke.

Inland.

Verordnung

über die neue Eintheilung der Einquartierungs-Steuer in den Subernien des Königreiches Polen.

(Fortsetzung und Schluß von Nr. 81.)

Art. 12. Die Liquidationen über den Landbewohnern zukommende Bezahlung werden, besonders für Quartiere und für militärische Lokale von den Gemeinde-Wojten gemeinschaftlich mit den Schulzen, welche in diesem Falle nach den, den städtischen Einquartierungs-Deputationen dienenden Rechten handeln, angefertigt.

Diese Liquidationen, mit den laut Vorschrift erforderlichen Dokumenten, legen die Gemeinde-Wojte nach Ablauf eines jeden Halbjahres dem Kreisamte vor, welches dieselben nach ihrer Bestätigung der Gubernial-Regierung zur endgiltigen Prüfung und behufs Anweisung der nach diesen Liquidationen, besonders aus den Einquartierungsgeldern und besonders aus den im Budget des Schatzes enthaltenen Summen, zukommenden Vergütung, vorlegt.

IV. Allgemeine Vorschriften.

Art. 3. Die in der Artikeln 3, 7 und 8 dieser Verordnung angegebenen Höhen der von den Hausbesitzern in Städten und Geschäftsleuten, sowie von den Landbewohnern zu zahlenden Ein-

quartierungssteuer können vermindert oder erhöht werden und zwar nach Maßgabe der zur Bezahlung der Vergütungen für gehabte Einquartierung erforderlichen Einquartierungs-Summen. Sie werden jedoch in jedem Falle alljährlich festgestellt, ohne Rücksicht darauf, ob das Einquartierungsgeld in eben dem Verhältnisse wie das Jahr vorher, oder in geringerer oder größerer Summe zu erheben ist.

Art. 14. Das Einquartierungsgeld bildet einen Specialfond der Abtheilung der inneren Angelegenheiten und wird in das Budget der Specialfondes, sowohl hinsichtlich der Einnahme als Ausgabe in besonderen Positionen eingetragen. Die Disposition über die Summen dieser Steuer unterliegt den allgemeinen Vorschriften über die Specialfondes.

Art. 15. Die durch diese Verordnung nicht abgeänderten Vorschriften des Beschlusses des ehem. Administrationsrathes vom 22. September (4. Oktober) 1833 und anderen regierunglichen Verordnungen über die Einquartierungspflicht, bleiben in ihrer Kraft.

Art. 16. Die Ausführung dieser Verordnung, welche einschließlich des hier beigefügten vom zweiten Halbjahre 1868 an verbindlichen Tarifs des Bezahlungen für die Quartiere in das Gesetz-Journal aufzunehmen ist, wird dem Organisations-Komitee aufgetragen.

Präsidirender im Komitee für die Angelegenheiten des Königreiches Polen (unterz.) Fürst Paul Gagarin.

Beilage zu Art. 10.

Einquartierungs-Tarif

über die, Städte- und Landbürgern für an Militärs und andere hierzu berechnete Personen gelieferte Quartiere aus dem Fond der Einquartierungssteuer zukommende Vergütung.

Benennung der Grade, für welche die Quartiere geliefert werden.	Höhe der Vergütung.															
	In Städten.															
	II. Ranges.		III. Ranges.		IV. Ranges.		In Dörfern.									
	jährlich.	täglich.	jährlich.	täglich.	jährlich.	täglich.	jährlich.	täglich.								
Rubel Silber und Kopfen.																
Voller General und Beamter II. Klasse	648	—	1 80	576	—	1 60	504	—	1 40	252	—	—	70			
General-Lieutenant und Beamter III. Klasse	450	—	1 25	396	—	1 10	324	—	—	90	162	—	45			
General-Major und Beamter IV. Klasse	360	—	1 —	288	—	—	80	198	—	55	99	—	27 1/2			
Oberst Regiments-Kommandeur und Beamter V. Klasse	288	—	—	80	216	—	—	60	114	—	40	72	—	20		
Oberst Oberhaupt und Beamter IV. Klasse	252	—	—	70	180	—	—	50	108	—	30	54	—	15		
Oberstlieutenant, Major u. Beamter VII. u. VIII. Klasse	144	—	—	40	108	—	—	30	79	20	22	39	60	11		
Mittmeister, Kapitän, Stabs-Mittmeister, Stabs-Kapitän und Beamter IX. und X. Klasse	108	—	—	30	72	—	—	20	57	60	16	28	80	8		
Lieutenant, Sekunde-Lieutenant, Fähnrich und Beamte der XII., XIII. und XIV. Klasse	72	—	—	20	54	—	—	15	43	20	12	21	60	6		
Unteroffizier und Gemeine:																
a) wenn er mit dem Wirth gemeinschaftlich wohnt	2	40	—	2/3	2	40	—	2/3	1	80	—	1/2	1	80	—	1/2
b) wenn bei Truppen-Concentrationen oder wegen Mangel an Raum in Speichern, Niederlagen u. dgl. zu einige Mann untergebracht werden, für den Mann	2	16	—	6/10	2	16	—	6/10	1	8	—	3/10	—	54	—	3/20
c) wenn sie in größerer Anzahl kasernenartig in Privathäusern untergebracht werden für jeden Mann	4	32	—	1/5	3	60	—	1	2	40	—	2/3	1	20	—	1/3
d) Im Falle durch speciellen Befehl der höheren Behörde ein besonderes Zimmer zum Quartier für einen Unteroffizier oder Gemeinen bestimmt wird, für ein Zimmer	23	40	—	1 1/2	21	60	—	6	18	—	—	5	9	—	—	2 1/2

Anmerkung 1. Für zeitweilige Quatierung bis zu 48 Stunden, wird keine Vergütung ausgesetzt und gegeben.

Anmerkung 2. Wenn wegen gänzlichem Mangel an entsprechenden Quartieren einem Offizier höheren Ranges ein für einen niedrigeren Rang vorgeschriebenes nämlich nicht aus den laut Tarif bestimmten Räumlichkeiten bestehendes Quartier gegeben wird, so wird die Vergütung nach Verhältniß der Zimmerzahl berechnet.

Präsidirender im Komitee für die Angelegenheiten des Königreiches Polen (unterz.) Fürst Paul Gagarin.

(Dz. War.)

Warschau, 21 Juli. Nimmt man alle Symptome und Anzeichen zusammen, welche während der gegenwärtigen diplomatischen Ferien in der Form von Gerüchten, Muthmaßungen, Zeitungs-Artikeln und Minister-Erklärungen erscheinen und irgend ein Licht auf die zukünftigen Verhältnisse zwischen Frankreich und Preußen werfen können, — so spricht die Mehrheit derselben vielmehr für einen früheren oder späteren Krieg als für eine Befestigung des Friedens zwischen denselben. Umsonst sagt der gesunde Verstand, daß dieser riesenmäßige und schreckliche Zweikampf ein Verbrechen gegen die Civilisation wäre und zwar ein desto größeres, weil weder Preußen von Frankreich noch Frankreich von Preußen im Falle eines Sieges große Vortheile zu erwarten hat, da es unter den gegenwärtigen Umständen des erweckten öffentlichen Lebens reiner Unsinn wäre anzunehmen, daß Preußen der französischen Nation oder Frankreich den Deutschen Gesetze vorschreiben könnte. Die Erwerbung des linken Rheinuferes oder einer zeitweiligen Abchwächung des Einflusses Frankreichs auf die europäischen Angelegenheiten, das sind die einzigen augenscheinlichen Vortheile, welche diese beiden Mächte im Falle eines günstigen Resultates in diesem mörderischen Zweikampfe erringen könnten. Und dennoch scheint irgend eine Fatalität diese beiden Mächte zu einem Konflikte zu drängen, welchen beide aufs Sorgfältigste zu vermeiden bestrebt sind.

Diesen zahlreichen Symptomen dieser beunruhigenden Wendung der Dinge schließen sich heute andere, neue und nicht so sehr als Thatsachen als vielmehr als Ausdruck der Gesinnungen und politischen Bestrebungen des gegenwärtigen Augenblicks wichtige Symptome an. Vor einigen Tagen wiederholten wir nach „Gazette de France“ das Gerücht, nach welchem das Berliner Kabinet den Ereignissen nicht fremd sein sollte, welche die Revolutionsspartei in Spanien vorbereitete, daß es namentlich der Fürstin Montpensier Beistand in Geld unter der Bedingung versprochen habe, daß die neue Königin von Spanien kein Bündniß mit Frankreich abschließt und daß für den Fall eines Krieges zwischen Frankreich und Preußen, Spanien neutral bleibt. Diese Nachricht kam uns so abenteuerlich, daß wir sie als eine bloße Fabel ansahen, welche von den gegen Preußen feindlich gesinnten Zeitungen erdichtet war.

So beeilte sich auch die preußische ministerielle „Nordd. Allg. Ztg.“ zu erklären, daß die in dem „Preußen und die spanische Verschwörung“ betitelten Artikel enthaltenen Behauptungen in jeder Hinsicht eine vollständige Erdichtung sind. Indessen lesen wir in der in Paris erscheinenden und gewöhnlich gut unterrichteten „Franz. Korresp.“ das Folgende: „Mit nicht geringer Bewunderung erfahren wir, daß man in den hiesigen regierunglichen Kreisen die sonderbare Entdeckung der „Gazette de France“ über die Bethätigung Preußens an der letzten Verschwörung in Spanien als ziemlich begründet und in den Haupt Umrißen als wahr ansieht; es spricht auch Alles dafür, daß dieses legitimitistische Blatt (Gazette de France) die Nachricht hierüber direkt von der französischen Regierung erhalten hat. Wir könnten einen sehr bedeutenden französischen Staatsmann nennen, welcher in einer Privat-Unterhaltung jagte: die Berliner Regierung wußte um die Verschwörung Montpensier und leistete derselben thätigen Beistand. Natürlich sucht man hier diesen Umstand in der Weise auszunutzen, um den Franzosen zu zeigen, wie ein Fürst aus dem Hause Orleans nicht zögert, aus persönlichem Ehrgeiz die Interessen Frankreichs und zugleich der katholischen Kirche zu verrathen. Wer aber annehmen wollte, daß diese Entdeckungen einen üblen Einfluß auf die Beziehungen zwischen Frankreich und Preußen ausüben müssen, der würde sich sehr irren. Die französische Regierung ist so unparteiisch, daß sie es Preußen nicht übel nimmt, wenn es jeden Umstand zu benutzen sucht, um seine Stellung für

den Fall eines Krieges mit Frankreich zu verbessern. Wenn diese Bemühungen nicht gelingen, wie es wahrscheinlich diesmal mit der spanischen Verschwörung der Fall ist, bequägt sich die kaiserliche Regierung damit, den Zeitungen specielle Nachrichten über diesen Vorfall zu geben und amtlich eine noch größere Höflichkeit für das Berliner Kabinet zu zeigen.

Jetzt zeigt es sich auch, warum Frankreich eine so lebhaftere Sympathie für die Regierung der spanischen Bourbonen zeigt; es ging ihr darum, das Haus Orleans zu kompromittiren und die preußischen Bemühungen zu kreuzen. Für einen solchen Preis kann man nie zu viel thun“. Augenscheinlich legen wir dieser Nachricht kein größeres Gewicht bei, als den Entdeckungen der „Gazette de France“, jedoch ist dieselbe charakteristisch besonders deshalb, weil „Corresp. Havas“ welche vertrauliche Mittheilungen und Fingerzeige von der französischen Regierung erhält, gerade jetzt, nach der Widerlegung der „Nordd. Allg. Ztg.“ in ihren Kolonnen die Entdeckungen der „Gazette de France“ wiederholt.

Die italienische Regierung hat in Florenz zwei Spanien, einen gewissen Porto und Maurizio, verhaften lassen, welche dort Freiwillige für den Aufstand in Spanien angeworben und aufregende Proklamationen verbreitet hatten. Diese Strenge ist desto leichter zu erklären, weil die spanischen Revolutionäre gemeinschaftlich mit den italienischen Republikanern beabsichtigten, die Dynastien auf den beiden Halbinseln zu stürzen. Der italienische Prinz Thronfolger, welcher nach Depeschen aus Frankfurt noch in der vergangenen Woche nach Gms reisen sollte um dem König von Preußen einen Besuch abzustatten, hat auf seiner Reise von Mainz nach Koblenz diese Stadt gemieden und war bereits am Sonntag (den 19 d. Mts.) in Köln, von wo er nach Brüssel und Haag reist. Aus Paris berichtet man, daß Prinz Humbert den Kaiser der Franzosen in Plombieres besuchen wird. Dasselbst wird dieser Tage auch Prinz Napoleon erwartet, welcher dem Kaiser Napoleon einen Bericht über die Resultate seiner Reise im Oriente erstatten soll.

Korrespondenzen aus Wien an „Indep. Belge“ bestätigen, daß die Unterwürfigkeit, welche die rumänische Regierung in letzter Zeit gegen die verschiedenen Ansprüche Oesterreichs gezeigt hat, eine unmittelbare Folge der Reise des Prinzen Napoleon nach Bukarest war. Ebenjo bestätigen sie, daß zwischen Wien und Pest ein vollständiges Einverständnis hinsichtlich der militärischen Organisation zu Stande gekommen ist, da der Kriegs-Minister der ganzen Monarchie, Herr Ruhn, nach gewiesen hat, daß die Einheit der ungarisch-österreichischen Armee unter dem gegenwärtigen Umständen durchaus nöthig ist, wenn dieselben möglichst schnell mobil gemacht werden soll. Die ungarische Militär-Kommission hat somit ihr Verlangen aufgegeben, nach welchem dem Pester Landtage das Recht bleiben sollte, Befehle zur Mobilmachung der Landwehr erlassen und daß die ungarische Landwehr ihre besonderen Artillerie- und Ingenieur-Corps haben sollte.

Es scheint, daß die Wiener Zeitungen zu früh über ein nahe bevorstehendes Einverständnis zwischen den Böhmen und dem cisleithischen Ministerium berichteten. Die von Herrn Beust während des Aufenthaltes des Kaisers Franz Josef in Prag unternommenen Schritte haben, anstatt die Aufregung der Böhmen zu mildern, dieselbe nur vermehrt, da die Böhmen nicht zögern, ihre feindliche Gesinnungen kund zu geben und in ihren Zeitungen den nahen Fall Oesterreichs anzukündigen. Wie es scheint wird diese böhmische Agitation keine gefährlichen Folgen haben, sogar wenn auch neue europäische Konflikte eintreten sollten. Die böhmischen Vorhersagungen aber über den nahe bevorstehenden Fall Oesterreichs werden insofern eintreffen, als die Benennung „Oesterreich“ nur eine historische sein wird, da endlich auf der letzten ministeriellen Sitzung unter dem Voritze des Kaisers beschloffen worden ist, daß von jetzt an die österreichische Monarchie nach dem Wunsche der Ungarn, in den amtlichen Akten den Titel führen wird: „Oesterreichisch-ungarisches Kaiserthum.“ (Gaz. Pol.)

Meldowano do wyjazdu.
Fajga Szereszowska, kupcowa, d. 25 lip.
Cudek Eisenmann, kup. dnia 26 lipca.

Zur Abreise angemeldet:
Feiza Schereschowscha, Kaufmannsrau, den 25. Juli.
Judek Eisenmann, Kaufmann, den 26. Juli

Inserata.

Inserate.

Dr. Gustaw Altenberger

Lekarz Pow. Łodzińskiego mieszka teraz w Nowym Rynku w domu p. Dobrzyńskiego, chorych przyjmuje u siebie między 7½ a 9 rano i między 2 a 4 po południu.

Der Łodzer Kreisphysikus wohnt jetzt am neuen Ringe im Hause des Herrn Dobrzyński — Kranken ertheilt er ärztlichen Rath bei sich zu Hause zwischen 7½ bis 9 Uhr früh und zwischen 2 bis 4 Uhr Nachmittags.

Obwieszczenie.

Czynię wiadomo, iż prawnie w egzekucji sądowej zajęte ruchomości jakoto: lichtarze, świeczniki platerowane, zegarek złoty, planwaga na resorach, sprzęty szynkarskie, magiel ręczny, sanki, katarynka, wasąg, deski, krowy i t. p. ruchomości w Rynku publicznym Starego Miasta w m. Zgierz o godzinie 11 z rana, w dniu 16 (28) lipca r. b., zaś w Rynku Starego Miasta w m. Łodzi w dniu 19 (31) lipca r. b. o godzinie 11 z rana meble jesionowe, świeczniki mosiężne, kapoty żydowskie, lichtarze i kadzielnica srebrne a w dniu 22 lipca (3 sierpnia) w tymże rynku o godzinie 11 z rana meble brzożowe, samowar, lustra, koń, wóz i t. p. wszystko przez publiczną licytację sprzedane zostaną.

Łódź, dnia 8 (20) lipca 1868 r.

Władysław Chełmiński, Komornik Sądowy.

Obuwie damskie i męskie

wszelkiego gatunku poleca i wyrabia podług obstalunku z największą dokładnością

R. Milsch.

Przy ulicy Petrokowskiej Nr. 262 w domu p. Rozenthala.

Zmiana mieszkania.

Lekarz wolno-praktykujący Baroc przeniósł mieszkanie z domu Trąbceżyńskiego przy ulicy Przejazd, do nowo wybudowanego domu Wgo. Wergau przy ulicy Petrokowskiej Nr. 777. Przyjmuje chorych od godziny 7 do 9 z rana i od 4 do 6 po południu, niezamoznym udziela swej rady bezpłatnie.

Do udzielania korepetycji w językach: niemieckim, francuskim, rosyjskim i polskim wykwalifikowany, żąda pomieszczenia odpowiedniego.

Drake Alfred.

Mieszkanie w Starem Mieście Nr. 181 u Woteckiego w domu Bergera.

Damen- und Herrenschuhwerk

Aller Gattungen ist stets vorrätzig und wird nach Bestellung pünktlich angefertigt bei

R. Milsch,

Petrifauer Straße Nr. 262, Haus des Hrn. Rosenthal.

Moderne Mull-, Caschmir-, Cachenez-, Taft- und Macca-Blousen für Damen;

Taft-Schürzen der neuesten Falten;

Manschetten und Kragen für Damen und Herren;

Cravatten;

Glace-Schuhwerk der besten Gattung;

Sonnen- und Regenschirm;

Cylinder und Filzhüte der neuesten Facon;

Toilettenseifen und Parfüms, sowie

eine große Auswahl in den feinsten Albums, mit und ohne Musik

zu den billigsten Preisen empfiehlt einem geehrten Publikum

S. Schampanier.

Wegen Veränderung des Wohnorts sind im Hause der Herren Gebrüder Belin Petrifauer Straße Nr. 273 bei Unterzeichnetem verschiedene Mahagoni- und eschene Moebles, 1 Piano, 1 Spiegel nebst Consoltisch, 1 Kronleuchter, 2 Lampen, 1 Bärenpelz, 1 Schoppenpelz, 3 Küchenschränke Ladenregale und Tische etc. etc. sofort zu verkaufen.

Jakób Poznański.

Neue Bettfedern

sind bis Sonnabend den 13. (25.) d. Mts für billigen Preis zu verkaufen

Petrifauer Straße Nr. 775.

In der Stadt Breslau, 8 Werst von der Eisenbahnstation Rogow und 6 Werst von der Station Koluski sind die folgenden zwei Besitzungen zu verkaufen:

1) ein hölzernes Parterre-Haus mit sechs Zimmern und Küche nebst Speisekammer, Keller, über welchem ein kleiner Speicher, Holzstall und Kloaken—dabei ein vor einem Jahre angelegter Hopfengarten von 310 Quadrat-Ruthen oder 1 Morgen 10 Ruthen. In diesem Hause befindet sich das Friedensgericht. Haus und Hopfengarten bringen jährlich einen Reinertrag von 540 Rub.

2) Ein hölzernes Parterre Haus mit fünf Zimmern, geräumiger Küche und Speisekammer mit einem Gebäude aus würfelförmigem Holze auf geräumigen gewölbten Kellern; — hierzu gehören:

a) Obst- und Gemüsegarten von 3 Morgen 199 Ruthen;

b) eine Wiese von 3 Morgen 46 Ruthen, welche jährlich durchschnittlich 12 zweispännige Fuhrer Heu nebst Futter liefert;

c) zwei nebeneinander liegende Teiche von 3 Morgen 214 Ruthen Oberfläche. Näheres zu erfahren auf den Eisenbahnstationen in Łódź und in Koluski.

Schama Messing,

Damenschneider aus Zgierz

erlaubt sich hiermit ergebenst anzuzeigen, daß er gegenwärtig in der Stadt Łódź, in der Altstadt Nr. 191 im Hause des Herrn Wilhelm Bardau wohnt und empfiehlt sich zu allen in sein Fach einschlagenden Arbeiten.

Prima englisch Eisenblech

zum Dachdecken, sowie

Weißblech

für Klempner, stets auf Lager und vorrätzig bei

Markus Kohn in Łódź.

Nowowiejskastraße Nr. 18 im Grubert'schen Hause, neben Seifenfieder Herrn Handke.

Den Herren Distributoren und dem geehrten Publikum der Stadt Łódź und Umgegend—die ergebene Anzeige, daß wir die

Haupt-Niederlage

unserer Fabrikate von Tabak, Cigarren und Papiertoffen dem Herrn G. Hoffmann, Nr. 279 übergeben haben.

Wiederverkäufer erhalten angemessenen Rabatt

Warschau, den 19. Juni (1. Juli) 1868.

Rabinersohn & Rosenthal.

Petrifauer Straße im Hause Nr. 261/a. ist ein großer Laden mit einem angrenzenden Zimmer, sowie auch eine Wohnung von vier Zimmern und einer Küche im 2ten Stocke, die auf Verlangen auch getheilt werden kann, zum sofortigen Einzuge zu vermieten. Näheres zu erfahren bei

Rafal Sachs, Altmaist.

Zehn Webestühle, $\frac{1}{4}$ breit, ganz neu mit schweren Laden sind sofort billig zu verkaufen. Näheres zu erfragen Glowna Straße Nr. 1260 im ersten Stock.

Zu vermieten.

Ein massives Hinterhaus bestehend aus 6 Zimmern und Küche, von Michaeli d. J. zu beziehen, Konstantiner Straße Nr. 320 bei

J. Hesse.

Petrifauer Straße Nr. 750 ist ein halbes Haus bestehend aus 4 Zimmern und Küche, mit oder ohne Officine sofort zu vermieten. Näheres beim Eigentümer.

Der Unterzeichnete sucht eine Stelle, wo er Privatstunden in deutscher, französischer, russischer und polnischer Sprache ertheilen könnte.

Alfred Drake,

Altstadt Nr. 181 bei Hrn. Wotecki im Hause des Herrn Berger.

Marie Czumpelik hat ihren Paß und 3 Rubel Geld verloren. Der ehrliche Finder wird ersucht, dieses gegen 1 Rub. Belohnung abzugeben Petrifauer Straße Nr. 595.

MiethsKontraakte sowie Druckbogen zu den Bevölkerungs-Büchern sind zu haben in der

Buchdruckerei J. Petersilgé.

Печатать дозволяетъ: Н. д. Начальника Лодзинскаго Уѣзда. Князь Ширинскій Шихматовъ.

Гedruckt bei J. Peterzilge.